Zeitschrift: DrogenMagazin: Zeitschrift für Suchtfragen

Herausgeber: Verein DrogenMagazin

**Band:** 20 (1994)

Heft: 1

Artikel: Ratlosigkeit nach der Schliessung des "Schellenacker"

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-801211

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Ratlosigkeit nach der Schliessung des «Schellenacker»

Am 2. November wurde St.Gallens offene Drogenszene, der «Schellenacker», geräumt. Betroffen von diesem neuen Repressionsschub sind einerseits die Drogenkonsumierenden, andererseits aber auch die umliegenden Gemeinden und Kantone.

Seit der Räumung sorgt ein 35köpfiges Drogendetachement der Polizei rigoros dafür, dass sich keine neue Szene bildet. Wer Junkie ist oder wie eineR aussieht, muss jederzeit damit rechnen, von der Drogenpolizei aufgegriffen zu werden. Auswärtige Drogenkonsumierende werden umgehend in ihre Heimatgemeinden zurückgeschafft.

### Gefährdete Aidsprävention...

Die Drogenfachleute sehen es nicht so optimistisch wie Daniel Wettstein: «St.Gallen war noch nie so sicher», verkündet der Sekretär der Sozialen Dienste, und er ist sich einer breiten Unterstützung aus der Bevölkerung gewiss. Diese Aussage ist zumindest für die Drogenkonsumierenden fragwürdig, werden doch mittlerweile fünf mal weniger Spritzen verteilt als vor der Räumung des «Schellenacker». Als in Zürich der Platzspitz geschlossen wurde, benutzte gemäss Umfragen ein Drittel der Drogenkonsumierenden wieder gebrauchte Spritzen. Sollte sich diese Erfahrung in St.Gallen wiederholen, haben die Worte Wettsteins für die Junkies unvermeidlich einen zynischen Geschmack.

Auch im restlichen Kanton liegt mit der Spritzenabgabe vieles im argen. Nur in Wil, der zweitgrössten Stadt des Kantons, ist die Spritzenabgabe einigermassen gesichert. Der Ausbau der Anlaufund Beratungsstelle Kaktus wurde vom Parlament angenommen; der geplante FixerInnenraum fand nach einer intensiven Protestkampagne jedoch keine Mehrheit. Aus den anderen Gemeinden tönt es wenig hoffnungsvoll, wenn auch nicht alle so dreinfahren, wie der Rorschacher Stadtrat Hanspeter Schnüriger. Zitat: «Wer sich mit Drogen umbringen will, ist selbst dafür verantwortlich.»

In den Appenzeller Halbkantonen zeigten sich auf eine entsprechende Anfrage des Ausserrhoder Kantonsarztes 5 Apotheken und Drogerien bereit, saubere Spritzen zu verkaufen. Damit ist für den Kantonsarzt das Netz dicht genug und eine Abgabe von Spritzen mit Automaten oder durch die Beratungsstelle in Teufen nicht notwendig; eine Einrichtung eines FixerInnenraumes lehnt er zudem zum jetzigen Zeitpunkt ab.

### ...und überforderte Gemeinden

Die Appenzeller GemeindefürsogerInnen zeigten sich an ihrer Konferenz der öffentlichen Fürsorge in Teufen Mitte November durch die Rückschaffung Drogenkonsumierender überfordert. Es wird erwägt eine regionale Notschlafstelle aufzubauen. Um diesen Schritt zu verwirklichen, gälte es zuerst, die Bedürfnislage abzuklären und dann einen geeigneten Standort zu finden. Ein Haus sei nach Angaben des Ausserrhoder Kantonsarztes bereits reserviert, doch wird der Standort – wohl aus Angst vor der Reaktion aus der Bevölkerung – noch nicht bekannt gegeben.

Die Überfoderung der Appenzeller Gemeinden ist symptomatisch auch für Gemeinden im Kanton Thurgau. Manche von ihnen legen sich quer, wenn aus Zürich oder St.Gallen Drogenkonsumierende angemeldet werden oder versuchen gar deren Wohnsitznahme zu verhindern. Stellvertretend für die vorherrschende Gesinnungslage in der Region ist das Votum eines FixerInnenraum-Gegners aus dem st.gallischen Wil: «Wir haben hier Drogensüchtige, aber die wurden in Zürich und St. Gallen süchtig gemacht.»

BaZ, 18.11.93; St.Galler Tagblatt 19.11. und 4.12.93; TA 26.11.93

Inserat

**Die Stiftung für Sucht- und Jugendprobleme** sucht per 1. April 1994 oder nach Vereinbarung

# zwei Mitarbeiter

zur Ergänzung des Teams (vorwiegend Frauen) für die **Therapeutische Wohngemeinschaft** Chratten in Oberbeinwil. Die vielseitige Arbeit umfasst: Begleitung von ehemals drogenabhängigen Bewohnern/-innen nach milieutherapeutischen Grundsätzen. Nachtdienst, Wochenenddienst, Teamarbeit, Supervision.

### Wir erwarten:

Erfahrung oder Interesse mit sozialen Randgruppen und Drogenarbeit. Abgeschlossene Ausbildung in Sozialarbeit oder Sozialpädagogik. Fähigkeiten, in einem Team zu arbeiten und wenn möglich Kenntnisse in nonverbaler Gruppenarbeit (z.B. Musik, Tanz oder Malen). Hohe Belastbarkeit.

### Wir bieten:

übliche Entlöhnung und Sozialleistungen; 5 Wochen Ferien. Möglichkeit zur Weiterbildung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Bitte richten Sie diese an:

Stiftung für Sucht- und Jugendprobleme, zu Handen Frau Pia Frey,

Hauptstrasse 81, 4102 Binningen,

Telefon 061 78 88 00 oder 061 421 43 47.